

Einwohnergemeinde Uebeschi



Tagesschulverordnung

Die Einwohnergemeinde Uebeschi erlässt gestützt auf Art. 1 Abs. 3 des Tagesschulreglements der Einwohnergemeinde Uebeschi vom 12. Juni 2023 die Tagesschulverordnung.

In dieser Verordnung gelten die Personen und Ämterbezeichnungen, soweit aus den Bestimmungen selber nicht etwas anderes hervorgeht, für Personen beiderlei Geschlechtes.

I Aufgaben der Institution

1. Organisation und Aufbau

Artikel 1

- Module
- 1 Das Angebot der Tagesschule besteht aus folgenden Modulen die einzeln gebucht werden können.

Modul	Zeit
Frühbetreuung	07:00 – 08:20
Mittagsbetreuung	11:50 – 13:30
Nachmittagsbetreuung	13:30 – 17:00
Aufgabenbetreuung	
 - 2 In den Schulferien ist die Tagesschule geschlossen. Es gilt der Ferienplan der Primarschule Uebeschi. Die Tagesschule bleibt an zusätzlichen unterrichtsfreien Tagen ebenfalls geschlossen.

Artikel 2

- Durchführung der Module
- 1 Die Durchführung der Tagesschulangebote bedingen die Anmeldung von mindestens 10 Kindern je Modul.
 - 2 Der Gemeinderat kann gemäss Art. 1 Abs. 2 des Tagesschulreglements die Durchführung von Tagesschulangeboten mit weniger als 10 Kindern beschliessen.
 - 3 Kann ein Modul mangels angemeldeter Kinder nicht durchgeführt werden, besteht seitens der Eltern oder Erziehungsberechtigten kein Anspruch auf eine Ersatzleistung.

Artikel 3

- Anmeldung
- 1 Die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte reichen die definitive Anmeldung zur Teilnahme am Tagesschulangebot nach den publizierten Fristen schriftlich ein.
 - 2 Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich.
 - 3 In begründeten Fällen und nach Möglichkeit kann die Tagesschulleitung Anmeldungen auch nach dem Anmeldetermin berücksichtigen.

	Artikel 4
Abmeldung	<ol style="list-style-type: none"> 1 Bei triftigen Gründen können Schülerinnen und Schüler ausserordentlich aus der Tagesschule austreten, grundsätzlich aber nur auf Semesterende mit einer Abmeldefrist bis 30. November. Die Abmeldung ist schriftlich an die Tagesschulleitung zu richten. Diese entscheidet über ausserordentliche Austritte. 2 Bei Wegzug aus der Gemeinde können Schülerinnen und Schüler mit einer Frist von zwei Monaten auf Monatsende schriftlich bei der Tagesschulleitung abgemeldet werden. Andernfalls werden die Tarife entsprechend weiterverrechnet.
	Artikel 5
Ausschluss	<ol style="list-style-type: none"> 1 Ein Kind, welches durch sein Verhalten den ordentlichen Tagesschulbetrieb erheblich beeinträchtigt, kann befristet, teilweise oder vollständig von der Tagesschule ausgeschlossen werden (gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes). 2 Werden die Elterngebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten nicht bezahlt, wird den Eltern im folgenden Schuljahr die Aufnahme des Kindes in die Tagesschule verweigert. Der Entscheid liegt bei der zuständigen Behörde.
	Artikel 6
Gebühren	<ol style="list-style-type: none"> 1 Die Gebühren für das Mittagessen betragen CHF 9.00 pro Kind 2 Die angestellten Betreuungspersonen der Tagesschule bezahlen pro Mittagessen CHF 5.00 3 Besucherinnen und Besucher vom Mittagstisch wird das Mittagessen pauschal mit CHF 13.00 verrechnet.
	Artikel 7
Rechnungsstellung	<ol style="list-style-type: none"> 1 Die Gebühren für den Besuch der Tagesschule (Betreuung, Verpflegung) werden gemäss vorliegender Einkommenserklärung jeweils ende Quartal rückwirkend in Rechnung gestellt. 2 Als Berechnungsgrundlage gelten die bestellten Betreuungseinheiten für 38 Schulwochen pro Schuljahr. 3 Die Tagesschulleitung kann auf Gesuch hin Ratenzahlungen zulassen.
	Artikel 8
Gebührenerlass	<ol style="list-style-type: none"> 1 Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keinen Erlass der Gebühren für die Betreuung zur Folge. 2 In folgenden Fällen werden die Gebühren für die Betreuung erlassen: <ol style="list-style-type: none"> a) In Krankheitsfällen ab dem 6. aufeinanderfolgenden Wochentag der entschuldigten Abwesenheit. b) Für Abwesenheiten gemäss Art. 28 des Volksschulgesetzes. 3 Die Gebühren für das Mittagessen werden erlassen, wenn die Abmeldung spätestens 4 Tage vorher erfolgt. 4 Beim Vorliegen wichtiger Gründe kann die Tagesschulleitung auf Gesuch hin den Beitrag angemessen reduzieren.

Artikel 9

- Streitigkeiten
- 1 Über bestrittene oder nicht bezahlte Gebühren erlässt der Gemeinderat eine Verfügung.

Artikel 10

- Meldepflichten
- 1 Eltern oder andere Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, der Tagesschulleitung Änderungen von Einkommens-, Vermögens- oder Familienverhältnissen spätestens ein Monat nach deren Eintritt zu melden, da dies allenfalls eine Tarifänderung zur Folge hat.
 - 2 Die Tagesschulleitung kann entsprechende Auskünfte und Unterlagen bei den Eltern oder anderen Erziehungsberechtigten einfordern.

Artikel 11

- Personal
- 1 Die Aufgaben und Kompetenzen der Mitarbeitenden der Tagesschule sind im Pflichtenheft geregelt.

Artikel 12

- Anstellung
- 1 Anstellung und Kündigung der Tagesschulleitung erfolgt durch den Gemeinderat.
 - 2 Die Mitarbeitenden der Tagesschule werden durch den Gemeinderat angestellt. Die Tagesschulleitung macht die entsprechenden Ausschreibungen und hat die Führungsverantwortung.

Artikel 13

- Versicherung
- 1 Die Kinder sind privat gegen Unfall versichert. Die Tagesschule übernimmt keine Verantwortung.
 - 2 Die Betreuungspersonen sind durch die Gemeinde gegen Haftpflicht versichert.

Artikel 14

- Inkrafttreten
- 1 Diese Verordnung tritt auf 1. August 2023 in Kraft.

Genehmigung durch den Gemeinderat und Inkraftsetzung


Der Gemeinderat Uebeschi genehmigt diese Verordnung an seiner Sitzung vom 26. Juni 2023.

Uebeschi, 26. Juni 2023

EINWOHNERGEMEINDE UEBESCHI

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindegeschreiberin



Hanspeter Wenger



Janine Baumer

Veröffentlichung Beschluss und Inkraftsetzung


Die Genehmigung dieser Verordnung sowie deren Inkraftsetzung wurden im Thuner Amtsanzeiger Nr. 27 vom 6. Juli 2023 und Nr. 28 vom 13. Juli 2023 publiziert.

Beschwerden

Gegen den Beschluss des Gemeinderats und die Inkraftsetzung ist innert der 30-tägigen Beschwerdefrist keine Beschwerde eingereicht worden.

GEMEINDE UEBESCHI

Die Gemeindegemeinschaft



Janine Baumer